

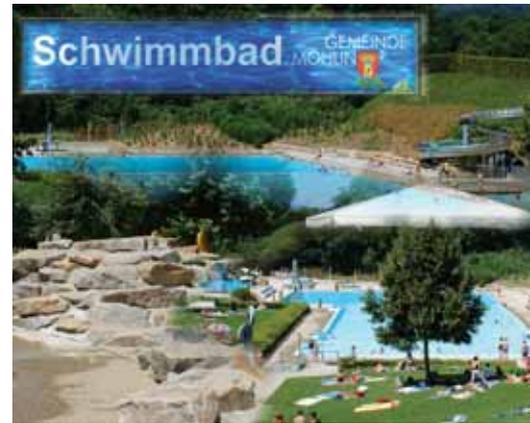
# Einladung zur Einwohnergemeinde- versammlung

---

Donnerstag, 04. Dezember 2008,  
19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle  
Fuchsrain

## Traktanden:

1. Protokoll
2. Einbürgerungen
3. Kreditabrechnungen
  - a) Auswechslung Wasserleitungen
  - b) Wasserleitung Aeschengasse
  - c) Wasserleitung Batapark
  - d) Technische Sanierung Schwimmbad
  - e) Ersatz Muldenrutschbahn Schwimmbad
  - f) Regenentlastungskanal ARA-Rhein
4. Kreditbegehren über Fr. 510'100 für Sanierungsbeitrag Alters- und Pflegeheim Stadelbach
5. Konzept «Seniorenzentrum Möhlental 2020»
  - a) Genehmigung Kaufrechtsvertrag für Landerwerb
  - b) Kreditbegehren über Fr. 125'000 für Studienauftrag Sanierung und Umbau Villa Kym
6. Einführung der Blockzeiten an der Primarschule Möhlin
7. Begehren Fusion Feuerwehren Möhlin-Zeiningen
  - a) Genehmigung Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Möhlin und Zeiningen über die gemeinsame Feuerwehr Möhlin
  - b) Genehmigung Feuerwehrreglement der Gemeinden Möhlin und Zeiningen
  - c) Genehmigung Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen der Gemeinden Möhlin und Zeiningen
8. Genehmigung Voranschlag 2009
9. Verschiedenes



## Berichte und Anträge des Gemeinderates

### Traktandum 1

#### Protokoll der letzten Versammlung vom 27. Juni 2008

Anlässlich der letzten Einwohnergemeindeversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Protokoll
2. Einbürgerungen
3. Rechnung 2007 / Rechenschaftsbericht
4. Kreditbegehren über 5,9 Millionen Franken für den Bau des Sportzentrums «Steinli»
5. Ablehnung Kreditbegehren über 1,3 Millionen Franken (Gemeindeanteil Fr. 780'000) für den Ausbau der «Hafnerhöhle»
6. Kreditbegehren über Fr. 520'000 (Gemeindeanteil Fr. 156'000) für die Sanierung des ehemaligen Schiessstandes «Schufelacher»
7. Zustimmung zur Gründung einer Aktiengesellschaft «Wärmeverbund Möhlin AG» zusammen mit der AEW Energie AG
8. Verschiedenes

Das Protokoll wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission geprüft und für korrekt befunden. Es kann während der Aktenauflage in der Gemeindekanzlei eingesehen oder in Kopie bezogen werden. Ausserdem ist es während der Aktenauflage auf der Internetseite [www.moehlin.ch](http://www.moehlin.ch) abrufbar.

#### Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2008 sei zu genehmigen.

## Traktandum 2

### Einbürgerungen

Die Einbürgerungskommission hat die nachstehenden Einbürgerungsgesuche geprüft und durfte unter anderem feststellen, dass die Bewerberinnen und Bewerber über die nötigen Deutschkenntnisse und den verlangten Integrationsstand verfügen. Sie identifizieren sich mit den Regeln und Werten unserer Gesellschaft. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Zusage der Einbürgerung des Gemeindegewohnen.

#### 2.1



Bewerber:	<b>Aktas Adem Serdar</b>
Adresse:	Bachtalenstrasse 2
Geburtsjahr:	1993
Staatsangehörigkeit:	Türkei
Schule:	Realschüler
In der Schweiz seit:	Geburt
In Möhlin seit:	Geburt

#### 2.2



Bewerber:	<b>Fejzulahi Enver</b>
Adresse:	Im Aengerli 2
Geburtsjahr:	1988
Staatsangehörigkeit:	Serbien und Montenegro
Beruf:	Haustechnikplaner
In der Schweiz seit:	1995
In Möhlin seit:	1998

## 2.3



**Bewerberin:** **Fejzulahi Rejhane**  
**Adresse:** Im Aengerli 2  
**Geburtsjahr:** 1986  
**Staatsangehörigkeit:** Serbien und Montenegro  
**Beruf:** Pflegeassistentin  
**In der Schweiz seit:** 1995  
**In Möhlin seit:** 1998

## 2.4



**Bewerber:** **Hylaj Liridon**  
**Adresse:** Stichweg 7  
**Geburtsjahr:** 1991  
**Staatsangehörigkeit:** Serbien und Montenegro  
**Beruf:** Lehre als Mechatrakter  
**In der Schweiz seit:** Geburt  
**In Möhlin seit:** 1991

## 2.5



**Bewerber:** **Morgan Sherif Azmy**  
**Adresse:** Kornfeldstrasse 8  
**Geburtsjahr:** 1956  
**Staatsangehörigkeit:** Ägypten  
**Beruf:** Night Auditor  
**In der Schweiz seit:** 1993  
**In Möhlin seit:** 2003

## 2.6



**Bewerberin:** **Rakitic Nikol**  
**Adresse:** Schulstrasse 24  
**Geburtsjahr:** 1995  
**Staatsangehörigkeit:** Kroatien  
**Schule:** Sekundarschülerin  
**In der Schweiz seit:** Geburt  
**In Möhlin seit:** Geburt

**Kein Referendum**

Die Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterstehen in jedem Fall nicht dem fakultativen Referendum. Dies ergibt sich aus dem Urteil des Bundesgerichtes, wonach über Einbürgerungen nicht an der Urne entschieden werden darf.

**Einbürgerungsverfahren**

Das Einbürgerungsverfahren hat sich wiederum bewährt. Die Einbürgerungswilligen haben als erstes unter Aufsicht einer Delegation der Einbürgerungskommission zwei Fragebogen zu beantworten. Im Anschluss an diese «Prüfung» werden die Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen zu einem ca. einstündigen Gespräch mit einer 2er-Delegation der Einbürgerungskommission eingeladen, an welchem nochmals der Stand der Integration und die Deutschkenntnisse vertieft überprüft werden. An einer Sitzung der Einbürgerungskommission wird schlussendlich über jedes Gesuch einzeln beraten. Dem Gemeinderat werden anschliessend die Anträge zu den einzelnen Gesuchen unterbreitet. Gemeinderat und Einbürgerungskommission sind überzeugt, dass mit diesem Verfahren die notwendigen Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes gründlich abgeklärt werden.

Für die heutige Gemeindeversammlung wurden insgesamt 7 Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes eingereicht. Nach Prüfung der Gesuchsteller durch die Einbürgerungskommission und den Gemeinderat musste das Gesuch eines Ehepaars mangels deutschem Sprachverständnis und Nichterreichen des verlangten Integrationsstandes zurückgestellt werden.

**Antrag:**

Allen vorstehenden Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerbern sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Möhlin zuzusichern.

## Traktandum 3

### Kreditabrechnung

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung nachfolgende Kreditabrechnungen zur Genehmigung. Diese wurden von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission geprüft und für richtig befunden.

#### a) Kreditabrechnung Auswechslung Wasserleitungen Beschluss GV 22.06.2000

<b>Bruttoanlagekosten</b>	Fr.	<b>1'192'068.60</b>
Verpflichtungskredit	Fr.	1'260'000.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	Fr.	<b>67'931.40</b>
Einnahmen	Fr.	64'282.00

#### b) Kreditabrechnung Wasserleitung Aeschengasse Beschluss GV 22.06.2006

<b>Bruttoanlagekosten</b>	Fr.	<b>104'643.10</b>
Verpflichtungskredit	Fr.	120'000.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	Fr.	<b>15'356.90</b>
Einnahmen	Fr.	10'305.00

#### c) Kreditabrechnung Wasserleitung Batapark Beschluss GV 21.06.2007

<b>Bruttoanlagekosten</b>	Fr.	<b>352'983.75</b>
Verpflichtungskredit	Fr.	440'000.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	Fr.	<b>87'016.25</b>
Einnahmen	Fr.	28'187.00

#### d) Kreditabrechnung Technische Sanierung Schwimmbad Beschluss GV 18.06.2004 und 07.12.2006

<b>Bruttoanlagekosten</b>	Fr.	<b>1'101'716.50</b>
Verpflichtungskredit	Fr.	1'100'000.00
<b>Kreditüberschreitung</b>	Fr.	<b>1'716.50</b>

#### e) Kreditabrechnung Ersatz Muldenrutschbahn Schwimmbad Beschluss GV 18.06.2004

<b>Total Bruttoanlagekosten</b>	Fr.	<b>156'461.55</b>
Verpflichtungskredit	Fr.	160'000.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	Fr.	<b>3'538.45</b>

#### f) Kreditabrechnung Regenentlastungskanal ARA–Rhein Beschluss GV 22.06.2006

<b>Bruttoanlagekosten</b>	Fr.	<b>1'074'533.15</b>
Verpflichtungskredit	Fr.	1'300'000.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	Fr.	<b>225'466.85</b>

Es mussten weniger Altlasten entsorgt werden als geplant. Daraus resultierten geringere Entsorgungskosten. Zudem konnten die Erstellungskosten durch eine Optimierung der Linienführung reduziert werden.

#### Antrag:

Die sechs vorstehenden Kreditabrechnungen seien zu genehmigen.

## Traktandum 4

### Kreditbegehren über Fr. 510'100 für Sanierungsbeitrag Alters- und Pflegeheim Stadelbach

#### ALTER

*Eines Tages reden wir auch darüber.  
Wenn wir über das Alter reden,  
reden wir auch über uns...*

#### Ausgangslage

Der Verein für Alterswohnheime betreibt für die Trägergemeinden Möhlin, Magden, Mumpf, Wallbach, Zeiningen und Zuzgen das Alters- und Pflegeheim Stadelbach (APHS). Neu sind seit diesem Jahr auch die Gemeinden Hellikon, Obermumpf und Wegenstetten dem Verein beigetreten.

Aufgrund der Bedarfsnachfrage hat der Verein das Alters- und Pflegeheim Stadelbach in den Jahren 2006/2007 mit einer Demenzstation (24 Betten) erweitert und saniert derzeit das bestehende 33-jährige Heim (Altersheimteil) mit den bestehenden 67 Betten. Die Sanierungsarbeiten wurden im September 2007 gestartet und sollen Ende 2008 abgeschlossen werden.

Das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Pflegegesetz des Kantons Aargau weist den Gemeinden in § 11 die Zuständigkeit für die Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebotes der ambulanten und stationären Langzeitpflege zu. In § 14 wird umschrieben, dass die Finanzierung der stationären Pflegeeinrichtungen grundsätzlich nach dem Grundsatz vollkostendeckender Tarife und Taxen zu erfolgen hat. Die Gemeinden können bei Bedarf weitere finanzielle Beiträge leisten.

Die budgetierten Kosten von 6,8 Millionen Franken beinhalten eine Totalsanierung des bestehenden und in die Tage gekommenen Heimes.

Die Kosten von 6,8 Millionen Franken können weder vollumfänglich aus den Rückstellungen des Vereines getragen, noch durch die Grundtaxen der Pensionäre und Pensionärinnen finanziert werden. Der Pensionspreis beträgt derzeit Fr. 125.– pro Tag und liegt damit verglichen mit den Alters- und Pflegeheimen in der Nordwestschweiz im oberen Bereich.

Die Gemeinderäte der Trägergemeinden Hellikon, Möhlin, Magden, Mumpf, Obermumpf, Wallbach, Wegenstetten, Zeiningen und Zuzgen sind übereingekommen, dass dem Verein Alters- und Pflegeheim Stadelbach an das beste-

hende Alters- und Pflegeheim ein Sanierungsbeitrag von 1 Million Franken zur Verfügung gestellt wird. Die neue Demenzstation ist vollumfänglich vom Verein finanziert worden.

Der Betrag soll gemäss separater Berechnung zu 50% nach den Einwohnerzahlen und zu 50% nach dem Tragfähigkeitsfaktor der Gemeinden (Stand 31.12.2006) geleistet werden. Für die Gemeinde Möhlin ergibt dies einen Betrag von Fr. 510'100, welcher Anfang des Jahres 2009 zu leisten ist.

Alle Gemeinderäte der erwähnten Trägergemeinden sind der Auffassung, dass mit diesem Pauschalbeitrag von 1 Million Franken der Verein Alters- und Pflegeheim Stadelbach in der Lage ist, die Gesamtrenovationskosten von 6,8 Millionen Franken zu finanzieren und die Tagestaxen der Pensionäre damit auf einem moderaten Stand halten zu können.

#### Antrag:

Die Gemeindeversammlung wolle dem Sanierungsbeitrag an das Alters- und Pflegeheim Stadelbach, Möhlin, im Betrag von Fr. 510'100 zustimmen.

## Traktandum 5

### Konzept «Seniorenzentrum Möhlental 2020»

#### Ausgangslage

Eine breit gefächerte Spezialkommission «Seniorenzentrum Möhlental 2020» aus Vertretern von Gemeinde, Alters- und Pflegeheim, Spitex Möhlin und themenverwandten Bereichen hat sich unter Beizug der Beraterfirma Bracher und Partner AG eingehend mit der Weiterentwicklung des Alters- und Pflegeheimes Stadelbach befasst. Primär wurden die Stellung der sanierungsbedürftigen Villa Kym und ein künftiger Erweiterungsbau zum bestehenden Umfeld (Alters- und Pflegeheim, Seniorenwohnungen) beurteilt.

Neben einer Standortbeurteilung für das Projekt «Seniorenzentrum Möhlental 2020» wurde an Hand von Planskizzen konzeptionell aufgezeigt, ob die angestrebte Nutzungsidee auf einer zu erwerbenden Landparzelle an der Zeiningenstrasse realisierbar ist und mit welcher Anzahl Pflegeplätzen zu rechnen ist. Die Analyse lässt erkennen, dass zum einen der Standort für ein weiteres Pflegeheim im Kontext der «Villa Kym» optimal

ist, zum anderen verdeutlicht sie, dass nur ein Neubau eines Pflegeheimes für 50 bis 60 Betten baulich, betrieblich und letztendlich wirtschaftlich befriedigen kann. Die von der Gemeinde Möhlin eingesetzte Spezialkommission hat ein Konzept erarbeitet, das den vielfältigen Bedürfnissen der Altersbetreuung Rechnung trägt.

Auch wenn ältere Menschen heute länger gesund bleiben, wird die Anzahl der pflegebedürftigen Personen in den kommenden Jahrzehnten sukzessive ansteigen, da diese Altersgruppe in absoluten Zahlen wächst. Bleibt nun gleichzeitig der Anteil der betagten Personen, die in ein Pflegeheim eintreten, gleich hoch, so muss zwingend ein kapazitärer Ausbau von stationären Pflegeplätzen stattfinden. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese statistisch erhobenen Werte durch äussere, soziokulturelle Faktoren beeinflusst werden. Es muss daher eine möglichst flexible Planung angestrebt werden.

Nachdem die äusseren Rahmenbedingungen aufgezeigt wurden und die Realisierbarkeit der beiden Projekte «Kompetenzzentrum Villa Kym» und «Seniorenzentrum Möhlental 2020» in einer ersten Phase konzeptionell und baulich positiv bewertet werden konnten, müssen innerhalb der Gemeinde Möhlin – und unter Einbezug der weiteren Trägergemeinden des Alters- und Pflegeheimes – politische und strategische Entscheide gefällt werden.

In Form einer Absichtserklärung haben sich neben der Standortgemeinde Möhlin auch die übrigen Trägergemeinden Zeiningen, Hellikon, Zuzgen, Wegenstetten, Wallbach, Mumpf und Obermumpf bereit erklärt, sich an einem künftigen Projekt «Seniorenzentrum Möhlental 2020» zu beteiligen.

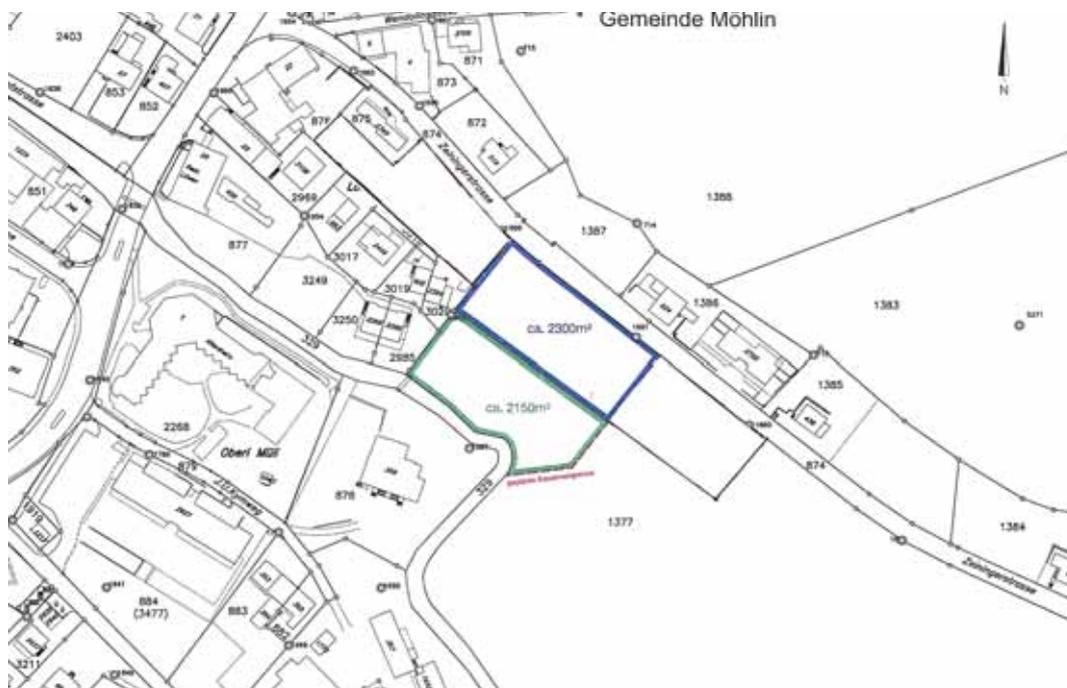
Der Abschlussbericht der Firma Bracher und Partner AG kann unter [www.moehlin.ch](http://www.moehlin.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.



### a) Genehmigung Kaufrechtsvertrag für Landerwerb

Gestützt auf die vorstehend beschriebene Ausgangslage – aber auch unter Berücksichtigung der bevorstehenden Zonenplanrevision – ist in einem ersten Schritt weiteres Land für den künftigen Bedarf an weiteren Pflegeplätzen zu sichern.

Mit der Familie Heidi Mahrer, Lore Soder-Mahrer, Gertrud Fréchin-Mahrer und Werner Mahrer (Gesamteigentümer von Parzelle 3677) und Herrn Ulrich Wanzenried (Eigentümer von Parzelle 1377) konnte ein Kaufrechtsvertrag abgeschlossen werden. Das Kaufrecht kann erst nach Eintritt der Rechtskraft der Zonenplanrevision (Umzonung in öffentliche Zone) ausgeübt werden.



Im Rahmen der vorgesehenen Parzellierung und unter Berücksichtigung von Abtauschflächen soll für die künftige Erweiterung des «Seniorenzentrums Möhlental 2020» eine Fläche von rund 4'450 m<sup>2</sup> in der öffentlichen Zone gesichert werden. Der m<sup>2</sup>-Preis beträgt Fr. 300, was einen Gesamtwert von rund Fr. 1'335'000 ergibt. Dieser Wert kann später seitens der Einwohnergemeinde Möhlin als Beteiligungsanteil bei der künftigen Trägerschaft «Seniorenzentrum Möhlental 2020» angerechnet werden.

**Antrag:**

Der Kaufrechtsvertrag für den Erwerb von rund 4'450 m<sup>2</sup> Bauland in der öffentlichen Zone zum Preis von Fr. 300/m<sup>2</sup> sei zu genehmigen.

**b) Kreditbegehren über Fr. 125'000 für Studienauftrag Sanierung und Umbau Villa Kym**

*«Die Villa Kym steht im Zentrum des künftigen Seniorenzentrums Möhlental 2020»*

Zu dieser Kernaussage kommt die Spezialkommission «Seniorenzentrum Möhlental 2020» sowie die Beraterfirma Bracher und Partner AG. Die Villa Kym kann beim bestehenden Alters- und Pflegeheim bei den Seniorenwohnungen und auch bei einem künftigen Erweiterungsbau des Seniorenzentrums sinnvoll genutzt und eingebunden werden.

Die Villa Kym steht unter Denkmalschutz und muss dringend saniert werden. Die künftigen Nutzungsmöglichkeiten werden von einer Arbeitsgruppe – in welcher ein möglicher grosser künftiger Nutzerkreis vertreten ist – erarbeitet. Die Villa Kym soll inskünftig als Kompetenzzentrum dem Seniorenzentrum Möhlental 2020 zur Verfügung stehen. Hier können sinnvolle Synergien mit dem bestehenden Alters- und Pflegeheim Stadelbach geschaffen werden. Es sollen möglichst vielfältige Dienstleistungsangebote in der Villa Kym (wie z.B. Spitexzentrum Möhlental) untergebracht werden. In diesem Sinne soll auch die Planung eine möglichst breite Nutzung aufzeigen.

Um die detaillierten Nutzungsmöglichkeiten und die damit verbundenen Planungs-, Sanierungs- und Ausbaukosten der Villa Kym ermitteln zu können, soll ein Studienauftrag mit drei Teilnehmern in Auftrag gegeben werden.

Die Kosten für den Studienauftrag belaufen sich gemäss Berechnung der Firma Hesse+Schwarze+Partner AG auf Fr. 125'000. Die Detailaufstellung kann unter [www.moehlin.ch](http://www.moehlin.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

Ziel ist es, der Gemeindeversammlung vom Dezember 2009 den Planungskredit und der Gemeindeversammlung vom Juni 2010 den Baukredit unterbreiten zu können. Mit den Sanierungs- und Umbauarbeiten könnte dann ab dem Jahr 2011 begonnen werden.

**Antrag:**

Dem Kreditbegehren über Fr. 125'000 für den Studienauftrag «Villa Kym» sei zuzustimmen.

## Traktandum 6

### Einführung der Blockzeiten an der Primarschule Möhlin

#### Ausgangslage

Auf Anregung der Interessengemeinschaft «Blockzeiten» hat der Gemeinderat am 13. November 2007 der Bildung einer Arbeitsgruppe «Blockzeiten an der Schule Möhlin» zugestimmt. Die Arbeitsgruppe «Blockzeiten» hat die Machbarkeit sowie die Vor- und Nachteile der Einführung von Blockzeiten intensiv beraten und einen Bericht zu Händen der Schulpflege und des Gemeinderates abgeliefert.

Nach Sichtung der Schülerzahlen und der vorhandenen Räumlichkeiten stand schnell fest, dass es unmöglich sein wird, auch für die Kindergärten auf das Schuljahr 2009/10 Blockzeiten einzuführen. Der Kanton Aargau legt klare Maximalgrössen von Kindergartenklassen bei Blockzeitenunterricht fest. Um diesen gerecht zu werden, müssten neue Kindergartenräume gebaut werden. Da erst im Mai 2009 an der Volksabstimmung über das «Bildungskleeblatt» entschieden wird ob die Basisstufe eingeführt wird, kann erst dann ein Entscheid über das räumliche Gesamtkonzept der Schulen Möhlin gefällt werden.

Schulpflege und Gemeinderat schliessen sich den Überlegungen der Arbeitsgruppe «Blockzeiten» an und befürworten die Einführung der Blockzeiten ab Schuljahr 2009/10 lediglich für die Primarschule Möhlin.

#### Musterstundenplan Blockzeiten Möhlin 2009/10

##### Musterstundenplan Blockzeiten Möhlin 2009/10

###### 1. Primarklasse, 20 – 25 Schüler, Schüler 22 Lektionen

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.15 – 09.00	X	X	X	MG	X
09.05 – 09.50	X	X	X	MG	X
10.10 – 10.55	X	X	X	X	X
11.00 – 11.45	X	X	X	X	X
13.30 – 14.20	X	X	X	X	X
14.25 – 15.15	X	X	X	X	X
15.30 – 16.20	X	X	X	X	X
16.25 – 17.10	X	X	X	X	X

###### 2. Primarklasse, 20 – 25 Schüler, Schüler 23 Lektionen

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.15 – 09.00	X	X	X	MG	X
09.05 – 09.50	X	X	X	MG	X
10.10 – 10.55	X	X	X	X	X
11.00 – 11.45	X	X	X	X	X
13.30 – 14.20	X	X	X	X	X
14.25 – 15.15	X	X	X	X	X
15.30 – 16.20	X	X	X	X	X
16.25 – 17.10	X	X	X	X	X

### 3. – 5. Primarklasse, Pflichtstundenzahl der Schüler 27 bzw. 28 Lektionen

Durch die zusätzlichen 3 Englischstunden sind die Blockzeiten am Morgen gefüllt. Eventuell haben die Schüler sogar bereits von 07.30 Uhr bis 08.15 Uhr Unterricht.

Betreuungsstunden richten sich vor allem an die Kinder der 1. und 2. Primarklasse (plus Einschulungsklasse 1 und 2, Kleinklasse Unterstufe).

Mit der Einführung der Blockzeiten müssen die Pflichtstunden aller Schüler der 1. Primarklasse von bisher 20 auf neu 22 Wochenlektionen und für die 2. Primarklasse von bisher 21 auf neu 23 Wochenlektionen erhöht werden. Damit können die gesetzlichen Vorgaben zur Einführung der Blockzeiten des Departementes Bildung, Kultur und Sport erfüllt werden.

Der Besuch der Betreuungsstunden ist fakultativ.

Die einmaligen Kosten bei der Einführung der Blockzeiten betragen Fr. 9'000 (Mobiliar, Inventar und Spielmaterial für drei Betreuungsräume); die jährlich wiederkehrenden Kosten betragen rund Fr. 51'000 (Lohn- und Materialkosten).

Der detaillierte Bericht der Arbeitsgruppe «Blockzeiten» kann unter [www.moehlin.ch](http://www.moehlin.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

#### Antrag:

Der Einführung von Blockzeiten an der Primarschule Möhlin ab dem Schuljahr 2009/10 sowie der Bereitstellung der jährlich wiederkehrenden finanziellen Mittel sei zuzustimmen.

## Traktandum 7

### Begehren Fusion Feuerwehren Möhlin und Zeiningen

- Genehmigung Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Möhlin und Zeiningen über die gemeinsame Feuerwehr Möhlin
- Genehmigung Feuerwehrreglement der Gemeinden Möhlin und Zeiningen
- Genehmigung Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen der Gemeinden Möhlin und Zeiningen

### Ausgangslage

Die Gemeinden sind verpflichtet, auf eigene Kosten die ihren Verhältnissen angepasste Organisation und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren (z.B. Pikett- und Alarmorganisation, Führung im Einsatz) sicherzustellen. Sie haben die Lösch- und Rettungseinrichtungen zu beschaffen und das Feuerwehrmaterial bereitzuhalten.

Ein diesbezüglicher Alleingang von Gemeinden führt rasch an finanzielle Grenzen. Daher richtet die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) bei einer gemeinsamen Anschaffung und Verwendung von Material und Einrichtungen erhöhte Beiträge aus, sofern dadurch technische, betriebliche oder finanzielle Vorteile erwachsen, welche die Interessen an einer gemeindeeigenen Anschaffung überwiegen. An Anschaffungen von Gemeinden, die durch Zusammenlegung ihrer Feuerwehren einen Rationalisierungseffekt erzielen, werden ebenfalls erhöhte Subventionen geleistet. Andererseits werden Beiträge durch die Aargauische Gebäudeversicherung gekürzt, wenn trotz Rationalisierungsmöglichkeiten auf kostensparende Lösungen, welche die Einsatzbereitschaft nicht gefährden, verzichtet wird.

Damit hat die Aargauische Gebäudeversicherung finanzielle Anreize zur rationellen Aufgabenerfüllung geschaffen.

Mit Ausnahme der Feuerwehr der Gemeinde Möhlin erfüllt keine Gemeinde im Möhlintal mehr die Voraussetzungen, auf der genannten finanziellen Basis eine eigene Feuerwehr betreiben zu können. Die Aargauische Gebäudeversicherung hat unter diesem Aspekt der Fusion der Feuerwehren im Möhlintal auf zwei neue Organisationen zugestimmt:

- Feuerwehren Möhlin und Zeiningen
- Feuerwehren Zuzgen, Hellikon und Wegenstetten

Die Arbeitsgruppe «Fusion Feuerwehren Möhlin und Zeiningen» mit paritätischen Vertretungen aus beiden Gemeinden hat alle nötigen Grundlagen erarbeitet und von der Aargauischen Gebäudeversicherung vorprüfen lassen.

Alle Dokumente

- Gemeindevertrag
- Feuerwehrreglement
- Einsatztarif

können unter [www.moehlin.ch](http://www.moehlin.ch) eingesehen und auch heruntergeladen werden. Ebenfalls können entsprechende Exemplare der Unterlagen auf dem Gemeindebüro in Möhlin bezogen oder bestellt werden.

### Gemeindevertrag

Im vorliegenden Gemeindevertrag treffen die zwei Gemeinden unter sich Abmachungen über die gemeinsame Organisation der Feuerwehr, über den gemeinsamen Einsatz von Mannschaften sowie über die gemeinsame Anschaffung und Verwendung von Feuerwehrfahrzeugen, Gerätschaften und Einrichtungen. Die Rechnungsführung der fusionierten Feuerwehr Möhlin erfolgt durch die Abteilung Finanzen in Möhlin. Die Gemeinde Zeiningen bezahlt ihren Beitrag an die Gemeinde Möhlin (nach Einwohnerzahlen).

Die Rechte und Pflichten sind im Gemeindevertrag festgeschrieben, welcher sich auf das Kant. Gemeindegesetz und das Kant. Feuerwehrgesetz abstützt. Bereits in mehreren aargauischen Gemeinden haben sich diese Regelungen bewährt. Der Vertrag soll auf 1. Januar 2009 in Kraft treten.

Die Zusammenarbeit auf vertraglicher Grundlage bedarf der Zustimmung der Aargauischen Gebäudeversicherung. Diese Zustimmung wurde bereits in Aussicht gestellt.

### Feuerwehrrglement

Der Inhalt der beiden bestehenden Feuerwehrrglemente wurde den neuen Verhältnissen angepasst. Neu besteht nur noch ein Reglement für beide Gemeinden. Der Feuerwehrkommission gehören inskünftig – auch wieder paritätisch ausgeglichen – 9 Mitglieder aus beiden Gemeinden an.

### Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen

Bereits heute bestehen praktisch identische Einsatztarife in beiden Gemeinden. Mit minimalen Anpassungen wurde der zu genehmigende neue Einsatztarif für die fusionierte Feuerwehr Möhlin ausgearbeitet.

### Schlussbemerkungen

Die Fusionsbemühungen werden von den Feuerwehrkadern der beiden Gemeinden ausdrücklich unterstützt. Die Feuerwehrkader waren eng im Fusionsprozess eingebunden. Die Gemeinderäte sind überzeugt, dass diese Motivation in eine gemeinsame Feuerwehr Möhlin übertragen werden kann.

Die Kosten bewegen sich gemäss dem ersten gemeinsamen Budget 2009 im Rahmen der bisherigen Kosten (rund 53 Franken pro Einwohner).oNebst kleineren Personalressourcen und gemeinsamen Anschaffungen kann auch hier von den grösseren Subventionen der AGV profitiert werden.

Für beide Gemeinden ergeben sich mit der Feuerwehrrfusion neben finanziellen Vorteilen insbesondere wesentliche Vorteile in der Effizienz und Professionalität.

Die beiden Gemeinderäte sind der Ansicht, dass damit das Feuerwehrwesen optimiert, zukunftsweisend und kostengünstig gestaltet werden kann.

### Anträge:

Die Gemeindeversammlung wolle

- a) dem Gemeindevertrag über die Regionale Feuerwehr Möhlin (Gemeinden Möhlin und Zeiningen) mit Wirkung ab 1. Januar 2009 zustimmen;
- b) dem Feuerwehrrglement der fusionierten Feuerwehr Möhlin zustimmen;
- c) dem Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen der fusionierten Feuerwehr Möhlin zustimmen.

## Traktandum 8

### Voranschlag 2009

#### 1. Ergebnis

Das Budget der Einwohnergemeinde Möhlin sieht einen kleinen Finanzierungsüberschuss von CHF 34'600 vor. Bei den Betrieben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind aufgrund der höheren Investitionen im Budgetjahr 2009 Finanzierungsfehlbeträge im Umfang von CHF 143'700 resp. CHF 692'700 vorgesehen. Die Fehlbeträge sind aufgrund der finanziellen Basis und Finanzplanung tragbar. Eine Erhöhung der Gebühren ist nicht notwendig.

#### 2. Steuereinnahmen

Der Regierungsrat hat im Herbst 2008 die vorzeitige Einführung der dritten Etappe der Teilrevision des Steuergesetzes ab 2009 beschlossen. Diese sieht eine Anpassung der Tarife für die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen vor. Für die Gemeinde Möhlin bedeutet diese Anpassung Mindereinnahmen von rund 4% oder CHF 0.8 Mio. Auch bei den Aktiensteuern ist durch die Gesetzesrevision (Gewinnsteuern) mit stagnierenden Einnahmen zu rechnen. Durch das Einkommens- und Bevölkerungswachstum können diese Mindereinnahmen voraussichtlich teilweise kompensiert werden.

Bei der Budgetierung des Steuerertrages wurden sowohl die kommunalen als auch die kantonalen Vorgaben und Einschätzungen berücksichtigt.

Die Steuerkraft pro Einwohner liegt bei CHF 2'231 und somit rund 11% unter dem kantonalen Schnitt von CHF 2'490 pro Einwohner (Basis Abschluss 2007).

Der Steuerfuss beträgt nach wie vor 115%.

### 3. Nettoaufwand

Der Nettoaufwand (Aufwand der Laufenden Rechnung vermindert um den Ertrag ohne Steuern) steigt gegenüber dem Voranschlag 2008 um rund CHF 1.9 Mio. auf CHF 20.5 Mio. Gründe dafür sind einerseits die stetig steigenden gebundenen Ausgaben, andererseits Mehrbelastungen im Personal- und Sachaufwand.

### 4. Personalaufwand

Gegenüber dem Vorjahresbudget steigen die Personalkosten voraussichtlich um 6.1 %. Verantwortlich für diese Kostensteigerungen sind der an das Personalreglement gekoppelte Teuerungsausgleich, im Voranschlag 2008 noch nicht berücksichtigte Anpassungen des Stellenplanes, die Einführung von Blockzeiten und erhöhter Weiterbildungsbedarf beim Gemeindepersonal.

### 5. Sachaufwand

Der Sachaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 4.9%. Verantwortlich für diese Kostensteigerung sind nebst den teuerungsbedingten Rohstoffpreisen und Energiekosten auch erhöhte Unterhaltsarbeiten in den Werken der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung (Wasserleitung Rüttenenweg und Kanal Haldenstrasse).

### 6. Cashflow

Im Voranschlag 2009 wird ein Cashflow (Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen) von CHF 3.254 Mio. erwartet. Die vorgeschriebenen Abschreibungen betragen CHF 2.5 Mio. Für den Rechnungsausgleich sind daher noch CHF 0.76 Mio. als zusätzliche Abschreibungen budgetiert.

### 7. Investitionen

Für das Jahr 2009 sind Nettoinvestitionen von CHF 4.64 Mio. vorgesehen, davon entfallen CHF 1.42 Mio. zu Lasten der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser. Im Jahr 2009 wird vor allem in den Bereichen Kultur und Freizeit (Sportzentrum Steinli) und Verkehr (Rahmenkredit Strassen, Belag Industriestrasse, Ersatz Beleuchtung, Bushaltestellen) investiert. Hinzu kommen der Investitionsbeitrag ans Alters- und Pflegeheim Stadelbach sowie Restkosten für die Zonenplanrevision.

Auf der Einnahmenseite der Investitionsrechnung ist ein Beitrag des Sport-Toto-Fonds für das Sportzentrum Steinli von CHF 0.4 Mio. budgetiert. Zudem rechnet der Gemeinderat aufgrund der geplanten Bautätigkeit mit Anschlussgebühren von rund CHF 1.3 Mio.

### 8. Finanzierung

Mit dem veranschlagten Cashflow von CHF 3.254 Mio. können die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 3.220 Mio. voraussichtlich aus eigenen Mitteln finanziert werden. Eine zusätzliche Neuverschuldung ist somit nicht vorgesehen.

### 9. Finanzielle Auswirkungen Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden (NFA)

Am 1. Januar 2008 ist die NFA in Kraft getreten. Die finanziellen Auswirkungen der NFA werden zwischen dem Kanton und den Gemeinden hälftig geteilt, ob es dabei um eine Be- oder Entlastung geht, spielt keine Rolle. Die Auswirkungen der NFA ergeben sich primär in den Bereichen Spitex, öffentlicher Verkehr und insbesondere bei den Restkosten für Sonderschulen, Heime und Werkstätten. In all diesen Bereichen entfallen mit der NFA die bisherigen Bundesbeiträge. Die Belastungen der Gemeinde werden durch die Entlastungen bei den Berufsfachschulen und dem Personalaufwand der Volksschule und Kindergärten kompensiert. Auf der Ebene der einzelnen Gemeinden wirken sich die NFA und der NFA-Ausgleich je nach Betroffenheit unterschiedlich aus. Für die Gemeinde Möhlin bedeutet dies planerische Mehrkosten von rund CHF 875'000.-. Dies entspricht 4.5 Steuerprozenten. Ab 5% Mehrbelastung entstünde der Anspruch auf einen zusätzlichen Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds.

## 10. Finanzpolitische Zielsetzungen

Das Ziel der gemeindeeigenen Finanzpolitik besteht darin, die Finanzierung der Gemeindeaufgaben langfristig sicher zu stellen. Aus dieser Zielsetzung leiten sich folgende vom Gemeinderat beschlossenen Punkte ab:

- Die Laufende Rechnung soll ausgeglichen sein
- Die Investitionen sollen mittel- und langfristig aus eigenen Mitteln finanziert werden
- kontinuierlicher Abbau der Schuldenlast

Die Finanzplanung als Führungsmittel der Gemeinde zeigt auf, dass in den Jahren 2009 bis 2013 die Investitionen grösstenteils aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Zudem sollen ab dem Jahr 2013 im Rahmen der Strategie des Gemeinderates die Schulden erheblich reduziert werden.

## 11. Fazit

Der Gemeinderat hat ein ausgeglichenes Budget 2009 mit dem bisherigen Steuerfuss von 115% ausgearbeitet. Dies war nur aufgrund der Überarbeitung des Investitionsprogramms sowie Kürzungen von verschiedenen Budgeteingaben der Verwaltungsabteilungen möglich.

Trotz der bisher guten wirtschaftlichen Entwicklung bleibt der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde nach wie vor eng. Ein Schuldenabbau im Budgetjahr 2009 ist aufgrund der hohen Investitionen (Ausbau Sportzentrum Steinli/Storebode) nicht vorgesehen. Der Gemeinderat verfolgt aber nach wie vor den sorgfältigen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Die Gemeinde Möhlin soll eine attraktive Wohngemeinde mit einem guten Leistungsangebot bleiben.

Die aktuellen Prognosen und Hochrechnungen zeigen auf, dass aufgrund der vorzeitig in Kraft tretenden Steuergesetzrevision mit keinen grösseren zusätzlichen Steuereinnahmen wie in den Vorjahren zu rechnen ist. Zudem werden die gebundenen Ausgaben weiter massiv ansteigen.

## 12. Wichtigste Änderungen gegenüber Voranschlag 2008

• Personalaufwand	+ CHF 560'000 wiederkehrend
• Restkosten Sonderschulung/Heime	+ CHF 1'255'000 wiederkehrend
• Beitrag an öffentlichen Verkehr	+ CHF 40'000 wiederkehrend
• Sozialhilfe	+ CHF 120'000 wiederkehrend
• Alimentenbevorschussungen	+ CHF 105'000 wiederkehrend
• Personalaufwand Volksschule	+ CHF 160'000 wiederkehrend
• Steuergesetzrevision	- CHF 800'000 wiederkehrend

**Saldo Mehraufwand/Minderertrag CHF 3'040'000**

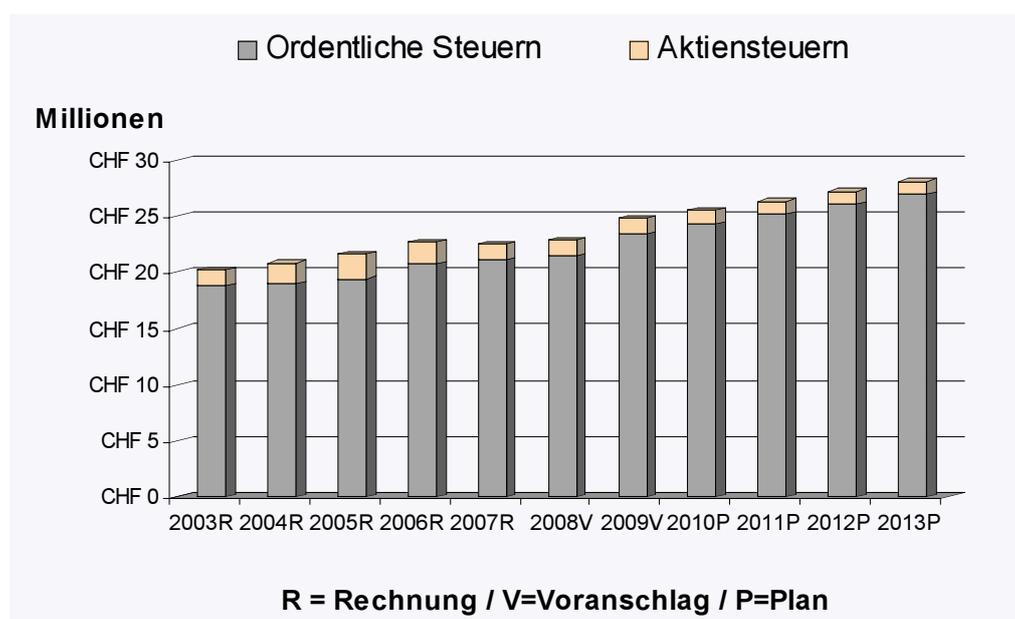
• Beitrag an Abfallbewirtschaftung	- CHF 75'000 wiederkehrend
• Beitrag an Repol und ZSO	- CHF 56'000 wiederkehrend
• Schuldzinsen	- CHF 200'000 wiederkehrend
• Ausfinanzierungen APK	- CHF 400'000 wiederkehrend
• Beiträge an Spezialkliniken	- CHF 80'000 wiederkehrend
• Berufsschulen	- CHF 40'000 wiederkehrend
• Steuereinnahmen (Wachstum)	+ CHF 2'000'000 wiederkehrend

**Saldo Minderaufwand/Mehrertrag CHF 2'851'000**

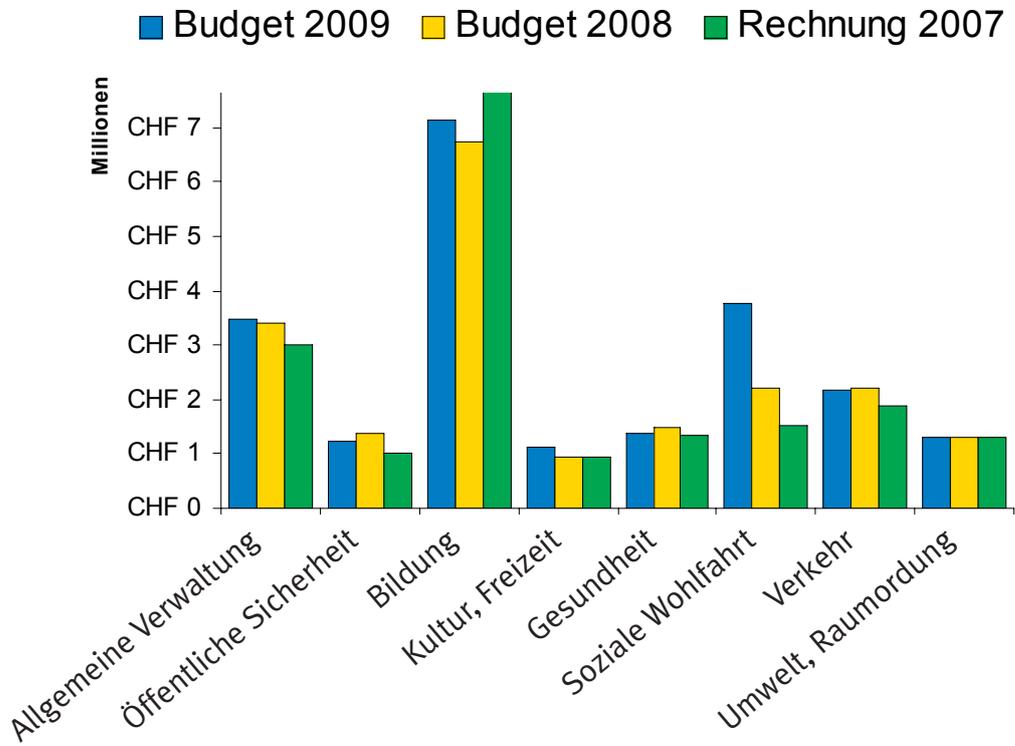
## 13. Übersicht nach Kostenarten

<b>Laufende Rechnung</b>	<b>Budget 2009</b>	<b>Budget 2008</b>	<b>Rechnung 2007</b>
<b>Aufwand in CHF</b>	<b>40'146'100.00</b>	<b>37'590'050.00</b>	<b>38'731'456.39</b>
Personalaufwand	9'234'000.00	8'672'200.00	8'181'475.90
Sachaufwand	7'089'400.00	6'745'300.00	6'135'078.93
Passivzinsen	1'269'400.00	1'527'300.00	1'634'291.85
Abschreibungen	3'749'000.00	3'464'850.00	5'139'106.41
Entschädigungen an Gemeinwesen	3'484'600.00	3'098'200.00	2'472'644.50
Eigene Beiträge	11'062'300.00	9'788'700.00	10'599'920.45
Durchlaufende Beiträge		15'000.00	17'015.90
Einlagen	450'900.00	541'300.00	1'022'714.00
Interne Verrechnungen	3'806'500.00	3'737'200.00	3'529'208.45
<b>Ertrag in CHF</b>	<b>40'146'100.00</b>	<b>37'590'050.00</b>	<b>38'731'456.39</b>
Steuern	25'277'000.00	23'277'000.00	24'503'123.60
Regalien und Konzessionen	245'600.00	248'000.00	242'036.15
Vermögenserträge	588'200.00	522'850.00	588'983.15
Entgelte	5'649'200.00	5'881'300.00	5'715'951.64
Rückerstattungen von Gemeinwesen	3'334'300.00	2'531'500.00	2'513'802.75
Beiträge	1'175'300.00	1'377'200.00	1'549'143.45
Durchlaufende Beiträge		15'000.00	17'015.90
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	70'000.00		72'191.30
Interne Verrechnungen	3'806'500.00	3'737'200.00	3'529'208.45

## Entwicklung Steuerertrag 2003 - 2013

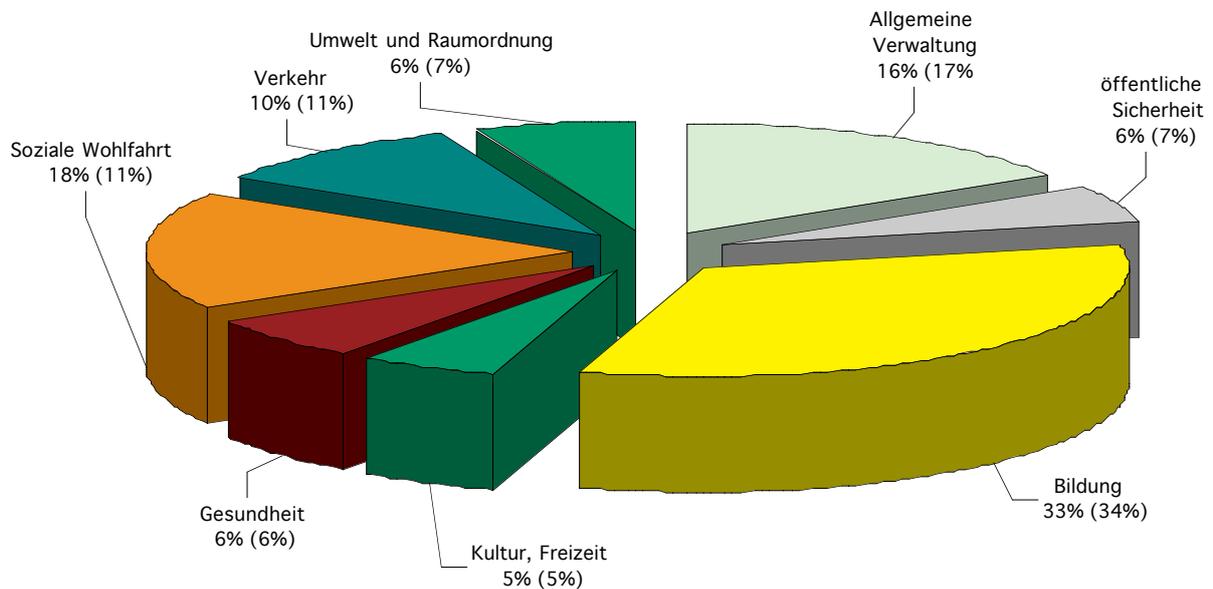


Vergleich Nettoaufwand

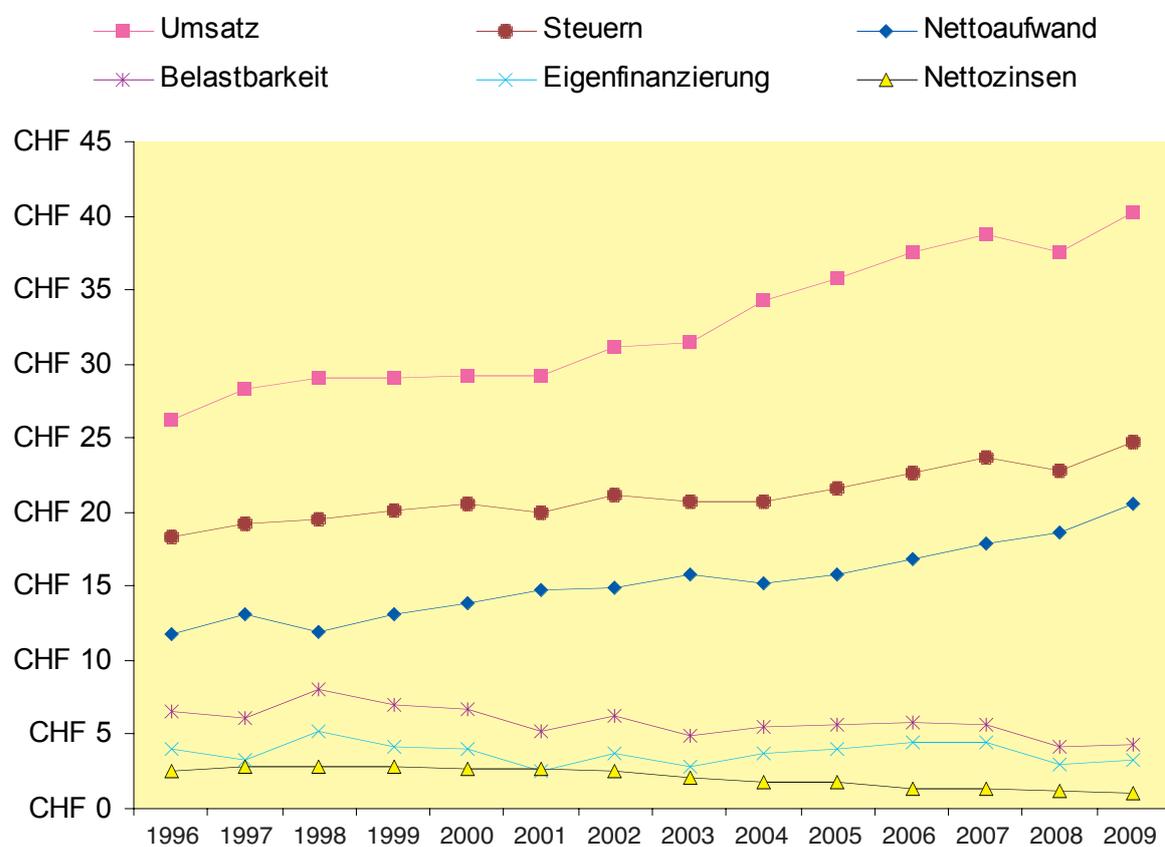


Nettoaufwand nach Abteilungen in %  
des Gesamtbudgets 2009

In Klammer = Vergleich zum Vorjahresbudget



### Entwicklung der Finanzkennzahlen 1996 – 2009



Der detaillierte Voranschlag 2009 ist während der Aktenaufgabe auf der Internetseite [www.moehlin.ch](http://www.moehlin.ch) einsehbar und kann auch heruntergeladen werden (pdf-Datei).

#### Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlages 2009 mit einem unveränderten Steuerfuss von 115%.